## EICKELPASCH ■ KLAUSING

## Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB Notare

## Verfahrensvollmacht gem. § 114 Abs. 5 FamFG

Vollmachtgebe	r/in:
	(Name, Vorname[n])
Der/Die Vollma	ichtgeberin erteilt Eickelpasch   Klausing Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
in Sachen	
wegen	Ehescheidung und Folgesachen

- Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art
- und Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt:
- 1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnisse zur Erhebung und zur Rücknahme von Widerklagen;
- 2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außerordentlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- 3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) im Zusammenhang mit der oben unter "wegen …" genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und Einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis,

- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf sie zu verzichten,
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,
- Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren; und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, und Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vereinbarungen über Scheidungsfolgen.
- Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Abgabe der Bereiterklärung.
- Akteneinsichtnahme und Entgegennahme von Geldern, Wertsachen, Urkunden, des Streitgegenstandes oder von Seiten des Gegners, der Justizkasse oder sonstiger Stellen zu erstattender Beträge.

Der Mandant bestätigt, vor Erteilung des Mandates gem. § 49b BRAO darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich die Gebühren nach dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen (RVG) richten und, soweit sie nicht als Fest- oder Rahmengebühren anfallen, nach dem Gegenstandwert berechnet werden.

Ferner tritt der Auftraggeber Kostenerstattungsansprüche sowie sonstige Ansprüche gegenüber dem Gegner oder Dritten, insb. der Staatskasse, in Höhe der Honorar- und Erstattungsansprüche des Bevollmächtigten an diesen, dies annehmenden, ab.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gem. § 29 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten.

, den
Unterschrift der vertretenen Person(en)

Eickelpasch | Klausing Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB ist unter PR 4066 beim AG Essen eingetragen. Dort findet sich auch die Angabe der Partner

Fon 02552 9337-0 | Fax 02552 9337-20

Münsterstr. 35 | 48565 Steinfurt